

Fischer, André

Von: Steinforth, Marvin - LfA <Marvin.Steinforth@lfa.sachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 12:21
An: Fischer, André
Cc: 'denkmalschutz@lra-nordsachsen.de'
Betreff: Delitzsch, Lkr. Nordsachsen, Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auenhöfe"
Anlagen: Delitzsch, BP Nr. 36.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang sende ich Ihnen unsere aktuelle Stellungnahme zu o.g. Vorgang. Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Marvin Steinforth B.A.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE | ARCHAEOLOGICAL HERITAGE SERVICE
Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden
Tel: +49 351 8926 674
marvin.steinforth@lfa.sachsen.de | www.archaeologie.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Folgen Sie uns auf Facebook!

Vor dem Hintergrund der CORONA Pandemie steht auch das LfA-Sachsen vor großen Herausforderungen. Maßnahmen wurden ergriffen, um den Dienstbetrieb so weit wie möglich sicherzustellen. Die Beschäftigten bzw. deren Stellvertreter sind auch weiterhin unter ihren Rufnummern und Mailadressen erreichbar. Ungeachtet dessen kann es dennoch zu Einschränkungen und Verzögerungen kommen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Große Kreisstadt Delitzsch
Bauamt / SG Stadtplanung
Markt 3
04509 Delitzsch

Stellungnahme zum Bauvorhaben Delitzsch, Lkr. Nordsachsen, Bebauungsplan Nr. 36 "Delitzscher Auen- höfe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Das Landesamt für Archäologie bittet in seiner Eigenschaft als Fachbehörde um die Aufnahme der nachstehenden Auflagen, Gründe und Hinweise.

Auflagen:

Das Landesamt für Archäologie ist vom **exakten Baubeginn** (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) **mindestens drei Wochen** vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt (*steinzeitlich bis mittelalterliche Siedlung [D-24700-08]*). Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben. **Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszu-schließen**. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.

Gründe:

1. Die Genehmigungspflicht für das o.g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.
2. Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale aus dem direkten Umfeld, die nach § 2 SächsDschG Gegenstand des Denkmalschutzes sind.

Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Brestrich
Referent

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD Nordsachsen

Ihr Ansprechpartner
Dr. Wolfgang Brestrich

Durchwahl
Telefon +493518926611
Telefax +493518926999

e-Mail
Wolfgang.Brestrich@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
03.08.2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/51/322-2020/18807

Dresden,
04.08.2020



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 - Industriepark
Klotzsche
Buslinie 70 - Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.